

**ÖSTERREICHISCHES INSTITUT
FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**

„Vorträge und Aufsätze“

Heft 8

Liberalisierung und Zollpolitik in Österreich

von

Dr. Franz Nemschak

Leiter des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung

Wien 1954

Liberalisierung und Zollpolitik in Österreich

von

Dr. Franz Nemschak

Leiter des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung

Herausgeber

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Wien 1954

Gliederung

	Seite
Der Weg vom „strukturellen Schuldnerland“ zum Gläubiger der Europäischen Zahlungs-Union	3
Liberalisierung unter verhältnismäßig ungünstigen Voraussetzungen	7
Bedeutung und voraussichtliche Folgen der Liberalisierung	10
Der neue Zolltarif und das österreichische Zollniveau	16
Einige volkswirtschaftliche Reflexionen	19
Statistischer Anhang	24

Herausgeber und Verleger: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Verantwortlich:
Dr. Franz Nemschak Alle: Wien I, Wipplingerstraße 34.

Auslieferung durch die Verlagsbuchhandlung der Carl Ueberreuterschen Buchdruckerei und
Schriftgießerei Wien IX, Alser Straße 24

Druck von Carl Ueberreuter in Wien

Liberalisierung und Zollpolitik in Österreich

von

Dr. Franz Nemschak

Vortrag gehalten in der Ordentlichen
Generalversammlung der Österreichischen
Handelskammer in der Schweiz am 26. Juni
1954 in Zürich

Meine Damen und Herren!

Ich werde in meinem Vortrage zunächst kurz den Weg Österreichs vom „strukturellen Schuldnerland“ zum Gläubiger der EZU in Erinnerung rufen und zeigen, daß Österreich unter verhältnismäßig ungünstigen Voraussetzungen liberalisieren mußte.

Dann möchte ich eine ungefähre Vorstellung über die Bedeutung und voraussichtlichen Folgen der Liberalisierung sowie über den neuen Zolltarif und das österreichische Zollniveau zu vermitteln suchen.

Im letzten Teil meines Vortrages soll die Liberalisierung und Zollpolitik in Österreich von einer höheren volkswirtschaftlichen Warte betrachtet und gewürdigt werden.

Der Weg vom „strukturellen Schuldnerland“ zum Gläubiger der Europäischen Zahlungs-Union

Bekanntlich war Österreich vor nicht langer Zeit noch ein „Sorgenkind“ unter den OEEC-Staaten. Wohl hatte die österreichische Wirtschaft durch eigene Anstrengungen und dank der großzügigen Hilfe des Auslandes nach der Währungsreform Ende 1947 einen bemerkenswerten Aufschwung genommen: Die Industrieproduktion konnte in den Jahren 1948 bis 1951 mehr als verdreifacht werden —

der Produktionsindex war bereits im Jahre 1951 um 65% höher als im Jahre 1937! —, die Produktivität der Arbeit wurde in diesen vier Jahren mehr als verdoppelt, der in den ersten Nachkriegsjahren äußerst dürftige Lebensstandard der breiten Schichten der Bevölkerung erreichte wieder annähernd das Vorkriegsniveau. Dieser stürmische Wiederaufbau in der realen Gütersphäre wurde allerdings von einer starken inflationistischen Welle getragen: Von 1948 bis 1951 sind die Lebenshaltungskosten und Löhne um rd. 160%, die Großhandelspreise sogar um 180 bis 200% gestiegen. Die jahrelang schwelende Inflation lähmte jede Spartätigkeit, begünstigte Fehlinvestitionen, verschob ungünstig die Einkommen, verstärkte die sozialen Spannungen und wirkte sich nicht zuletzt auf die Zahlungsbilanz äußerst nachteilig aus. Wiewohl der Außenhandel durch quantitative Importrestriktionen und ein lückenloses Devisenregime gelenkt wurde, wies die laufende Zahlungsbilanz in den Jahren 1948 bis 1951 Defizite in Höhe von 267, 295, 132 und 176 Mill. \$ aus.

Als die westeuropäischen Staaten am 15. Dezember 1949 ihren Außenhandel zu liberalisieren begannen und sich in der Europäischen Zahlungs-Union ein Instrument schufen, das die gegenseitigen Zahlungsbilanzspitzen auf multilateraler Basis abrechnete, konnte Österreich wegen seines dauernden Zahlungsbilanzdefizites anfangs nicht Vollmitglied der EZU werden. In Würdigung seiner schwierigen politischen und wirtschaftlichen Lage wurde für Österreich — ähnlich wie für einige andere damals notleidende Länder — eine Sonderregelung getroffen, damit es ebenfalls der Vorteile des multilateralen Zahlungsverkehrs innerhalb der OEEC-Staaten teilhaftig werden konnte. So erhielt Österreich anlässlich der Gründung der EZU im Jahre 1950 als „initial position“ 80 Mill. \$ eingeräumt, aus der die Defizite in seiner laufenden Zahlungsbilanz gedeckt wurden. Es entbehrt heute nicht eines gewissen Reizes, daran zu erinnern, daß die EZU, die Vorkämpferin der Liberalisierung, in ihrem ersten Jahresbericht vom August 1951 Verhandlungen erwähnt, in denen sie der österreichischen Regierung dringend nahelegte, die Einfuhrbeschränkungen und Devisenkontrollen zu verstärken. Trotzdem wuchs das österreichische Zahlungsbilanzdefizit weiter und war im

Jahre 1952 sogar um 44 Mill. \$ größer als im Jahre 1951. Am Ende des zweiten EZU-Jahres (30. Juni 1952) hatte Österreich nicht nur seine Ausgangsposition von 80 Mill. \$ aufgebraucht, sondern weitere 45 Mill. \$ aus der indirekten ERP-Hilfe und zusätzlich 17 Mill. \$ Gold aus den Beständen der Österreichischen Nationalbank zur Abdeckung seines Zahlungsbilanzdefizites an die EZU leisten müssen.

Eine Liberalisierung des österreichischen Außenhandels schien völlig unaktuell und unmöglich. Mit der erfolgreichen Stabilisierung der österreichischen Währung im Jahre 1952 änderte sich jedoch das Bild schlagartig. Die Stabilisierung kam nicht von ungefähr. Sowohl die innerösterreichische Situation als auch die internationale Konjunkturlage hatten eine Neuorientierung der Wirtschaftspolitik dringend nahegelegt: Im Inneren hatte sich die durch mehrere Preis-Lohn-Abkommen gesteuerte Inflation totgelaufen; Unternehmer und Arbeiter waren einfach nicht mehr bereit, das trügerische Spiel der Inflation mitzumachen. Ebenso wenig war es für die österreichische Wirtschaft länger möglich, im Strome der Inflation zu schwimmen, während gleichzeitig fast alle Länder, mit denen Österreich Außenhandelsbeziehungen pflegte, bemüht waren, ihre Währungen zu stabilisieren. Schließlich erzwang die rigorose Kürzung der Auslandshilfe eine möglichst rasche Steigerung der eigenen Exporte, was ohne Stabilisierung von Preisen und Löhnen unmöglich war.

Ich möchte in meinem Vortrage nicht auf Einzelheiten der Stabilisierungspolitik eingehen, sondern nur festhalten, daß die erfolgreiche Stabilisierung der Währung im Jahre 1952 die Grundlage für die außerordentlichen Erfolge Österreichs auf dem Gebiete der Außenwirtschaft in den letzten eineinhalb Jahren bildete, und daß erst dank diesen Erfolgen die Liberalisierung der Importe spruchreif und möglich geworden ist.

Im Laufe des Jahres 1952 nahmen die Defizite Österreichs gegenüber der EZU rasch ab, im Juli und August ergaben sich zum ersten Male bereits Überschüsse. Seit Mai 1953 besitzt Österreich in keinem einzigen Monat mehr ein Defizit. Im Juli 1953 wurde Österreich als Vollmitglied in die EZU aufgenommen und damit verpflichtet, ähnlich wie die anderen OEEC-Staaten, seinen Außenhandel und

internationalen Dienstleistungsverkehr zu liberalisieren. Seither mußte die österreichische Quote von 70 Mill. \$ bereits dreimal durch Rallongen aufgestockt werden, um den wachsenden Überschüssen Rechnung zu tragen. Ende Mai hatte Österreich seinen auf 130 Mill. \$ erhöhten Kreditrahmen bereits bis auf 8 Mill. \$ ausgenutzt. (Nebenbei bemerkt ist die Zahlungsbilanz Österreichs auch gegenüber dem Dollarraum und gegenüber den Verrechnungsländern Südosteuropas und Südamerikas aktiv.)

Diese bemerkenswerte Änderung in der Lage Österreichs ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Zunächst wirkte sich die rasche Zunahme der „unsichtbaren“ Einnahmen, insbesondere aus dem *Fremdenverkehr* aus. Die Expansion des *Exportes* folgte etwas später. Bis tief in das Jahr 1952 hinein hatte er keineswegs befriedigt. Die Stabilisierung der Löhne und Preise, die praktisch einer Teilabwertung gleichkommende Einführung von Koppelungsgeschäften im Laufe des Jahres 1952, und schließlich die Wechselkursangleichung im Mai 1953 stellten die preisliche Konkurrenzfähigkeit Österreichs im Exporte wieder her. Vor allem dank der sehr guten Entwicklung der Exporte in der zweiten Hälfte 1953 war das Exportvolumen im vergangenen Jahre um 46% höher als im Jahre 1937.

Aber nicht nur die Ausdehnung der Exporte und des Fremdenverkehrs, sondern auch die Einsparungen an *Importen* trugen entscheidend zur günstigen Entwicklung der österreichischen Zahlungsbilanz bei. Wiewohl die Industrieproduktion seit 1949 einen bedeutend höheren Stand erreichte als vor dem Kriege — in den Jahren 1951, 1952 und 1953 war sie um 66, 67 und 70% größer als im Jahre 1937 —, lag das Importvolumen in der Nachkriegszeit nie weit über dem Niveau von 1937; im Jahre 1953 war es sogar auf 92% von 1937 gesunken.

Wenn heute ein viel größeres Produktions- und Exportvolumen mit gleichem oder sogar vermindertem Importvolumen bestritten werden kann, so ist das auf weitgehende Strukturänderungen der österreichischen Wirtschaft in den Kriegs- und Nachkriegsjahren zurückzuführen. Völlig neue Kapazitäten für die Erzeugung von Zellwolle, Stickstoff, Aluminium und verschiedenen chemischen

Produkten sowie erweiterte Erzeugungsmöglichkeiten für Eisen und Stahl, Kohle, Elektrizität, Erdöl und andere Produkte, und schließlich die rasche Erhöhung der Agrarproduktion in den letzten Jahren haben die Einfuhrabhängigkeit Österreichs stark verringert.

Noch einen wichtigen Punkt darf man nicht übersehen: Die erfolgreiche Stabilisierung der Währung war um den Preis einer — zumindest gegenüber 1951 — stark gewachsenen Arbeitslosigkeit erkauft worden. Im Jahre 1953 — dem bisher erfolgreichsten Jahre auf dem Gebiete der Außenwirtschaft seit Bestehen der österreichischen Republik — waren durchschnittlich 185 000 Stellensuchende vorgemerkt, am Tiefpunkt der Saison, Mitte Februar d. J., gab es sogar 308.000 Arbeitslose. Die geringe Kaufkraft im Inlande zwang einerseits die Industrie, fast um jeden Preis Exportmöglichkeiten ausfindig zu machen, um ihre Kapazitäten ausnützen zu können, und beschränkte andererseits die Nachfrage nach Importgütern. Schließlich waren im Jahre 1953 auch die quantitativen Importrestriktionen und Devisenkontrollen noch weitgehend wirksam.

Liberalisierung unter verhältnismäßig ungünstigen Voraussetzungen

Wie immer man die Zahlungsbilanzüberschüsse Österreichs erklären und auf längere Sicht beurteilen mag, seine starke Gläubigerposition in der EZU und der bis in die letzte Zeit unvermindert anhaltende Zustrom neuer Devisen mögen die Forderung der OEEC- und EZU-Behörden nach einer forcierten Liberalisierung der österreichischen Importe und ausländischen Dienstleistungen hinreichend rechtfertigen.

Auch in Österreich sind sich alle maßgeblichen Stellen und einsichtigen Kreise auf Unternehmer- und Arbeiterseite bewußt, daß sich für Österreich aus seiner Gläubigerstellung im Rahmen des EZU-Organismus unabdingbare Verpflichtungen ergeben. Österreich ist an der Funktionsfähigkeit und konstruktiven Weiterentwick-

lung der EZU eminent interessiert, nicht nur weil der größte Teil seines Außenhandels mit den OEEC-Staaten abgewickelt wird — im Jahre 1953 gingen 68% der österreichischen Exporte in die OEEC-Staaten und 71% der österreichischen Importe kamen aus diesen Ländern —, sondern vor allem auch, weil die EZU die Möglichkeit bietet, die großen Defizite, z. B. im Verkehr mit Westdeutschland, gegen die hohen Überschüsse, z. B. im Geschäft mit Italien, abzurechnen. Ein Rückfall in den Bilateralismus hätte unabsehbare Folgen. Mit der Exportkonjunktur wäre es sofort vorbei. Im vergangenen Jahre, das nach Überwindung des Stabilisierungsschocks bereits im Zeichen einer leichten Konjunkturbelebung stand, war der Export die weitaus stärkste Stütze der österreichischen Konjunktur. Daran hat sich auch in den letzten Monaten nur wenig geändert. Abgesehen davon, daß Österreich nach den wohlüberlegten Spielregeln der EZU auf die Dauer nur exportieren kann, wenn es selbst in entsprechendem Ausmaße Importe zuläßt, ist es für ein kapitalarmes Land wie Österreich auch kaum erstrebenswert, in Form von Zahlungsbilanzüberschüssen Kapital zu exportieren und, zunächst wenigstens, sterile Devisenhorte anzureichern. Auch die Gefahr darf nicht übersehen werden, die sich aus der gütermäßig nicht gedeckten Umwechslung der Devisen in Schillinge für die innere Preis-Lohn-Stabilität ergibt.

Nicht zuletzt bietet die Liberalisierung des Außenhandels, in Verbindung mit einer konstruktiven Zollpolitik, Österreich die einmalige Chance, die oft beklagte Enge seines Binnenmarktes zu sprengen und organisch in einen großen Wirtschaftsraum hineinzuwachsen.

Die Liberalisierung liegt also zweifellos im wohlverstandenen Interesse Österreichs. Wenn sich auch nur wenige dieser Erkenntnis verschließen, bestehen doch *Bedenken gegen das rasche Tempo*, das Österreich bei seiner Liberalisierung auferlegt wurde.

Zunächst mag es scheinen, als ob von Österreich nicht mehr verlangt würde als von den anderen OEEC-Staaten, nämlich eine 75%ige Liberalisierung. Praktisch aber liegen die Dinge doch etwas anders. Rufen wir uns den Liberalisierungsvorgang in Westeuropa

ins Gedächtnis. Die Liberalisierung der OEEC-Staaten zog sich von ihrem Beginn Mitte Dezember 1949 bis zu ihrer 75%igen Ausweitung über einen Zeitraum von 2 ¼ Jahren hin. Die einzelnen Länder hatten bequem Zeit, sich den neuen Umständen anzupassen. Österreich hingegen, das seine Liberalisierung am 1. Juli 1953 mit 35% einleitete und den für 30. Juni 1954 vorgesehenen Termin für die 75%ige Liberalisierung auf den 20. Mai vorverlegte, standen nicht einmal 11 Monate für die Anpassung seiner Produktion an die durch die Liberalisierung neu geschaffenen Gegebenheiten zur Verfügung.

Dazu kommt noch etwas anderes. Die Liberalisierung in Westeuropa erfolgte *in einer Periode starker wirtschaftlicher Expansion*, in Österreich aber in einer Phase, in der die heimische Produktion wie auch die in Westeuropa, im allgemeinen bereits viel weniger starke Auftriebstendenzen zeigte. Die mit der Liberalisierung verbundenen Umschichtungen von Produktion und Arbeitskräften sind aber in einer stark expansiven Wirtschaft viel leichter möglich als in einer teilweise stagnierenden. Jedenfalls ist die österreichische Wirtschaft nach Abschluß der großen Marshall-Plan-Investitionen schon viel *stärker in einer bestimmten Struktur festgelegt* als die anderen Staaten in den Jahren 1950 und 1951.

Eine weitere Erschwernis schließlich ergibt sich für Österreich aus seiner *politischen Lage*. Im Gegensatz zu den anderen westeuropäischen Staaten darf Österreich Waren nicht liberalisieren, die auf den Osthandel-Embargolisten stehen. Gerade unter ihnen gibt es aber verschiedene Rohstoffe und Halbwaren, zu deren Liberalisierung sich Österreich verhältnismäßig leicht entschließen könnte.

Trotz diesen speziellen Schwierigkeiten hat Österreich seine Liberalisierungsverpflichtungen pünktlich am 20. Mai 1954 erfüllt: die landwirtschaftlichen Produkte wurden zu 75%, die Rohstoffe und Halbfabrikate zu 88% und die Fertigwaren zu 62% liberalisiert; im gewogenen Durchschnitt erreichte die Liberalisierung damit 75,5%. Da die OEEC die Embargowaren nach der 75%igen Liberalisierung mit 12% anrechnet, gelten die österreichischen Importe aus den OEEC-Ländern gegenwärtig formell zu 87% liberalisiert.

Bedeutung und voraussichtliche Folgen der Liberalisierung

Ich kann im Rahmen meines Vortrages die Liberalisierung und Zollpolitik in Österreich nicht sehr eingehend behandeln und beschränke mich darauf, einen kurzen Überblick über die Hauptgebiete — Rohstoffe, landwirtschaftliche Produkte und Fertigwaren — zu geben.

a) Rohstoffe

Wie in den meisten westeuropäischen Ländern bot die Liberalisierung der *Rohstoffe* auch in Österreich keine sonderlichen Schwierigkeiten. Österreich ist in großem Umfange auf den Import von Rohstoffen angewiesen. Auch in Zeiten der größten Devisenknappheit hatten Rohstoffe bei der Zuteilung von Devisen eine hohe Priorität. Österreich hätte die Rohstoffimporte nicht nur zu 88%, sondern wahrscheinlich viel näher bei 100% liberalisiert, wenn es auch die auf der Ost-Embargoliste stehenden rüstungswichtigen Rohstoffe hätte liberalisieren dürfen. Es handelt sich hier um die Stahlveredler Chrom, Wolfram, Molybdän und um andere Ferrolegierungen, um verschiedene Erze, Kupfer, Messing, Nickel, Asbest, Eisen- und Stahlschrott, Stahl in Stäben, Schienen, Erdöl und Heizöl, durchwegs Produkte, die Österreich entweder unbedingt einführen muß, oder bei denen es die ausländische Konkurrenz nicht mehr zu fürchten braucht.

b) Landwirtschaft

Ganz anders liegen die Dinge bei der *Landwirtschaft*. Sie nimmt auch in Österreich, wie in fast allen Ländern, nicht zuletzt in der Schweiz, eine Sonderstellung ein. Im ersten Augenblick wird man überrascht sein, wenn man hört, daß die landwirtschaftlichen Importe in Österreich ohne größere Schwierigkeiten zu 75% liberalisiert werden konnten. Sieht man jedoch genauer zu, dann bleibt von dieser beachtlichen Liberalisierung substantiell nicht sehr viel übrig.

Zunächst ist festzuhalten, daß sich die Liberalisierung auf die

OEEC-Länder beschränkt, aus denen nur 42% der eingeführten landwirtschaftlichen Produkte kommen. Aber auch davon entfallen 80% auf Genußmittel (Kaffee, Kakao), Südfrüchte (Orangen, Zitronen), industrielle Rohstoffe (Hopfen, pflanzliche Öle, technische Fette, Därme u. a.) sowie auf Nahrungs- und Futtermittel, die keine unmittelbaren Konkurrenzprodukte der österreichischen Landwirtschaft sind (Reis, Seefische, Fischkonserven, Mais, Ölkuchen). Nach dem OEEC-Code werden sie aber der Landwirtschaft zugerechnet.

Unter diesen Umständen war es möglich, die landwirtschaftlichen Produkte Österreichs formell zu 75% zu liberalisieren, wiewohl die Haupterzeugnisse (Weizen, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Wein und fast alle tierischen Produkte) auf der *Negativliste* stehen. Angebot und Preise der entscheidenden Nahrungsmittel, und zwar sowohl aus der Inlandsaufbringung als auch aus Importen, werden daher nach wie vor auf Grund der sogenannten landwirtschaftlichen Fondsgesetze geregelt.

Die direkte quantitative Lenkung der landwirtschaftlichen Produkte ermöglicht der Landwirtschaft, weitgehend auf die Einhebung von Zöllen zu verzichten oder erhebliche Zollermäßigungen zu gewähren. Subsidiär jedoch, falls aus irgendwelchen Gründen die direkte Lenkung nicht funktioniert oder nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, stehen hinter der *ersten* Mauer der quantitativen Importrestriktionen, gleichsam als *zweiter* Schutzwall, die Zölle nach dem Vertrags- bzw. GATT-Tarif, der für Nahrungsmittel eine durchschnittliche Belastung von 25%, im einzelnen jedoch eine noch viel höhere Belastung vorsieht (für Kristallzucker 73%, Rohzucker 58%, Weizenmehl 75%, Weizen 54%, Roggen 37%, Schweinefleisch 41%, usw.).

In der *dritten* Linie warten schließlich die autonomen Zollsätze mit einer durchschnittlichen Belastung von 50%. Für einzelne Waren, wie Zucker und Weizenmehl mit 73 und 75%, für Pflaumen, Tomaten und Erbsen mit 134%, 150% und 158%, würden diese Zollsätze praktisch prohibitiv wirken.

Im übrigen ist die Verbannung von Schlachtvieh, Fleisch, Milch,

Butter, Weizen und anderen Produkten auf die Negativliste zurzeit nur eine Vorsichtsmaßnahme, denn das Ausland würde diese Produkte bei den gegenwärtigen Weltmarktpreisen nicht billiger liefern als die heimische Landwirtschaft. Die österreichische Landwirtschaft wollte sich nur rechtzeitig vor einem überraschenden Preissturz auf den Weltmärkten sichern. Anders liegen die Verhältnisse bei Obst, Gemüse und Wein. Für diese Produkte lehnt die heimische Landwirtschaft eine Liberalisierung entschieden ab, da sie sich aus klimatischen Gründen den süd- und südosteuropäischen Produkten gegenüber nicht konkurrenzfähig fühlt. Hier liegt volkswirtschaftlich ein arges Dilemma. Eine großzügigere Handhabung der Importe von Obst und Gemüse aus Italien trüge nicht nur dazu bei, die hohen, den österreichischen Export hemmenden Clearingspitzen gegenüber Italien abzubauen, sondern würde sich auch auf die Lebenshaltungskosten in Österreich fühlbar auswirken. Das unglückliche Zusammenfallen von starken Preiserhöhungen bei Fleisch und Gemüse in den vergangenen Monaten hat die Gefahr einer neuen Lohnwelle auf breiter Front heraufbeschworen. (Mitte Mai waren die Preise für Fleisch um 10 bis 25 % höher als im Vorjahre, Gemüse kostete einige Zeit um ein Vielfaches mehr — Spinat z. B. im April d. J. ungefähr zehnmal so viel wie im April v. J.) Der Landwirtschaft wird vorgeworfen, daß sie diese Entwicklung durch forcierte Vieh- und Fleischexporte in den ersten vier Monaten d. J. und durch unzureichende Gemüseimporte gefördert habe.

c) *Fertigwaren*

Die schwierige Liberalisierung der *Fertigwaren* (nach der OEEC-Klassifikation werden zu ihnen bekanntlich auch eine Reihe von Halbwaren, wie Garne, Gewebe, Pappe, Bleche, Platten, Stanzen, rohe Holzware, Kunstharze, zahlreiche chemische Hilfsstoffe u. a., gezählt) möchte ich an den beiden wichtigen Gruppen *Textilien* und *Maschinen* etwas näher beleuchten. Beide Gruppen spielen sowohl für den österreichischen Fertigwaren-Import insgesamt (im Jahre 1953 entfielen auf sie 44 % der österreichischen Importe) als auch für

die Importe Österreichs aus der Schweiz (im Jahre 1953 repräsentierten sie hier sogar mehr als 59%!) eine hervorragende Rolle.

Während die Gruppe der Fertigwaren insgesamt nur zu 62% liberalisiert wurde, wurden die österreichischen *Textilien* zu 89% liberalisiert. Dieser erstaunlich hohe Liberalisierungssatz — der höchste unter den Fertigwaren — wurde durch die nahezu vollständige (90 bis 96%ige) Liberalisierung der Garne und Gewebe (Wolle, Baumwolle, Kunstseide), die im Basisjahr auf der Importseite eine dominierende Rolle spielten, erreicht. Bei den liberalisierten Produkten handelt es sich größtenteils um Waren, die im Inlande gar nicht oder nicht in ausreichenden Mengen erzeugt werden und auch in Zeiten strengster quantitativer Importrestriktionen eingeführt wurden. Dagegen wurden Strick- und Wirkwaren nur zu 40 bis 53% liberalisiert, Kleider und Wäsche sogar zur Gänze ausgenommen. Da die eigentlichen Konsumfertigwaren im Jahre 1952 entweder überhaupt nicht eingeführt wurden oder ihr *Importwert* nur sehr gering war, war ihre Nicht-Liberalisierung für die Erreichung der 75%igen bzw. im Falle der Textilien der 89%igen Liberalisierung praktisch bedeutungslos. Die Wahl eines für die gegenwärtige Zusammensetzung des Außenhandels nicht mehr typischen Basisjahres bietet — nicht nur im Falle der Textilien und bekanntlich nicht nur im Falle Österreich (für Westdeutschland ist das Basisjahr 1949 vielleicht noch untypischer) — die Möglichkeit, ohne Verletzung der formellen Liberalisierungsbestimmungen ein reiches Sortiment von Importwaren der Liberalisierung zu entziehen. Die Aufstellung und Begründung der Negativlisten für die nichtliberalisierten Waren ist wohl in allen Ländern, die den Härten einer echten Liberalisierung möglichst aus dem Wege zu gehen trachten, ein Meisterwerk von Spezialisten, dessen wirkliche Bedeutung nur wenige Eingeweihte kennen.

Hand in Hand mit der Liberalisierung der Textilien wurden die *Textilzölle*, die vielfach als zu niedrig empfunden wurden, neu adjustiert. Die nach dem Verarbeitungsgrad gestaffelten Wertzölle liegen bei Garnen nunmehr zwischen 8 und 17%, bei Woll- und Baumwollgeweben zwischen 20 und 26%, bei Kunstseidengeweben, sofern Wertzölle angewendet werden, zwischen 17 und 35%. Für Strick-

und Wirkwaren, die größtenteils auf der Negativliste stehen, sind Zölle zwischen 24 und 30% vorgesehen. Im *Durchschnitt* sind Garne, Gewebe und Textilfertigwaren (ohne Bekleidung) nach dem Vertragstarife mit 16% (früher 12·3%), Kleider durchschnittlich mit 22·2% (früher 14·6%) durch Zölle belastet.

Die Gruppe *Maschinen*, die ich als zweites Beispiel für die Liberalisierung der österreichischen Fertigwaren herausgreifen möchte, wurde insgesamt nur zu 47% liberalisiert; einzelne Maschinenarten, wie Landmaschinen und Textilmaschinen zu 87 und 88%, andere dagegen, wie elektrische Maschinen und Apparate, durchschnittlich nur zu 17%.

Dem forcierten Tempo der Liberalisierung und Zollnovellierung ist es wohl zuzuschreiben, daß das unter „Maschinen und Apparate“ zusammengefaßte äußerst heterogene Warensortiment, das teils liberalisiert (im einzelnen von 6 bis 88%) und zum größeren Teil auf der Negativliste steht, fast *einheitlich* mit einem 20%igen Zoll belegt wurde. Dieser „Einheitszoll“ gilt zunächst, ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der österreichischen Industrie, für Dampfmaschinen, Turbinen, Land-, Textil- und Spezialmaschinen, ebenso wie für Dynamos und Elektromotoren. Der einheitliche Zollsatz von 20% dürfte bei schwergewichtigen Aggregaten auf eine Ermäßigung, bei hochwertigen Gütern aber auf eine Erhöhung der bisher spezifischen Zollbelastung hinauslaufen. Einen Schritt in Richtung einer echten Liberalisierung bedeutet die neue Bestimmung, daß der Finanzminister bei ungenügender Inlandsproduktion Zölle vollständig erlassen kann, während er bisher Zölle nur bis 8% vom Werte ermäßigen konnte. Natürlich hängt alles davon ab, inwieweit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Nach vorläufigen Berechnungen dürfte die Zollnivellierung auf dem Gebiete Maschinen im kombinierten Zollbegünstigungs- und GATT-Tarif eine Erhöhung des durchschnittlichen Zollniveaus von 8·5% auf 10·5% bewirken.

So weit die beiden wichtigen Gruppen Textilien und Maschinen. Von den *übrigen vielfältigen Fertigwaren* läßt sich generell vielleicht sagen, daß die einzelnen Gruppen — sofern sie nicht ganz oder teilweise auf die Negativliste gesetzt wurden — sehr verschieden hoch liberali-

siert wurden: Metallwaren z. B. nur zu 12%, Eisenwaren zu 31%, Spielwaren zu 53%, Fahrzeuge und Papierwaren aber zu 78 und 88%. In allen Fällen war man bemüht, Liberalisierungslisten, Negativlisten und Zölle so aufeinander abzustimmen, daß ungünstige Rückwirkungen auf Produktion und Beschäftigung möglichst vermieden wurden. (Siehe Statistischer Anhang, Übersicht 1 und 2.)

Wiewohl gegenwärtig, wenige Wochen nach der 75%igen Liberalisierung, noch kein endgültiges Urteil über die Folgen der Liberalisierung und Zollpolitik gefällt werden kann, besteht nach allen bisherigen Erfahrungen vorläufig wenigstens der Eindruck, daß sowohl die Unternehmer zu Unrecht fürchteten, die Liberalisierung werde größere Bereiche der heimischen Produktion gefährden, als auch die Konsumenten vergeblich hofften, daß die Preise fühlbar sinken werden.

Ich bitte, diese vorsichtige Beurteilung nicht als negative Kritik aufzufassen. Die Liberalisierung in Österreich kann heute bereits, trotz all ihren Schwächen, positiv beurteilt werden. Darf ich hierfür einige Beispiele anführen: Das Mechanikergewerbe z. B. beschloß auf seiner letzten Tagung, seine Mitglieder zu veranlassen, den Auswirkungen der Liberalisierung durch Bildung von „Arbeitsringen“ gleichartiger Unternehmungen zu begegnen, in denen Erfahrungen ausgetauscht und einheitliche Erzeugungsprogramme mit dem Ziel der Typenbereinigung und Betriebsrationalisierung aufgestellt werden sollen. Oder: Die Liberalisierung der Personenkraftwagen hat im I. Quartal 1954 fast zu einer Verdoppelung der Importe und zu einer fühlbaren Verbilligung nicht nur der ausländischen, sondern auch der im Inlande im Assembling hergestellten Kraftwagen geführt. Die Sorge um den Absatz von Strom und die drohende, inzwischen wirksam gewordene Liberalisierung der Elektrogeräte hat die Elektrizitätsunternehmungen bewogen, gemeinsam mit der Maschinen- und Elektroindustrie in einer großzügigen Aktion den Konsumenten moderne Haushaltgeräte (Elektro- und Gasherde, Kühlschränke, Heißwasserspeicher, Waschmaschinen u. a.) verbilligt und gegen langfristige Konsumkredite zugänglich zu machen. Auf diese Weise dürfte die Wirkung der Liberalisierung der Elektrogeräte stark abgeschwächt werden. Aber bekanntlich schläft der Teufel nicht.

Inzwischen gewährte auch die ausländische Konkurrenz (es handelt sich vorläufig um eine große amerikanische Firma) für ihre ausgezeichneten Produkte ähnlich günstige Zahlungsbedingungen. Damit aber kommt der Stein erst richtig ins Rollen. Den heimischen Produzenten werden auf die Dauer eine radikale Bereinigung der Typen und weitere Kosten- und Preissenkungen nicht erspart bleiben. Diese Beispiele ließen sich leicht vermehren. So sehr sich auch die Ministerien und Fachverbände erfolgreich bemüht haben mögen — rebus sic stantibus — Liberalisierung und Zölle aufeinander abzustimmen, auf verschiedenen Gebieten wird trotzdem ein verstärkter Konkurrenzdruck fühlbar werden. Ich habe dabei nicht nur spezifische Textilien im Auge (wie Woll-, Baumwoll- und Kunstseidengewebe, vor allem die reichhaltigen Musterkollektionen und Farbensortimente der ausländischen Druckerzeugnisse) und denke nicht nur an die überaus leistungsfähige, auf dem österreichischen Markt gut eingeführte deutsche Maschinenindustrie, sondern auch an andere Produkte, wie Kunststoffe, Pflanzenschutzmittel und hochwertige Kosmetika. Wahrscheinlich wird es auch zu Verbrauchsumschichtungen zugunsten liberalisierter dauerhafter Konsumgüter, wie Fahrzeugen, Photoapparaten, Uhren, Küchengeräten u. a., kommen.

Resumierend kann man vielleicht sagen, daß die Liberalisierung in Österreich sicherlich keine schockartigen Wirkungen auslösen wird — das ist wohl auch nicht der Zweck der Liberalisierung! Auf längere Sicht aber dürfte sie doch nachhaltige Nachfrage- und Produktionsumschichtungen bewirken und einen stärkeren Ansporn zu Leistungssteigerungen bringen. Auch die laufende Investitionstätigkeit wird einer schärferen Auslese unterliegen und sich mehr als bisher in den gesamteuropäischen Zusammenhang einordnen müssen.

Der neue Zolltarif und das österreichische Zollniveau

Wie ich an einigen Beispielen zeigte, ist Österreich bemüht, schockartige Auswirkungen der Liberalisierung auf die heimische Produktion und Beschäftigung durch einen angemessenen Zollschutz aufzufangen. Naturgemäß gehen die Auffassungen der Produzenten,

Händler und Konsumenten, aber auch die Meinungen innerhalb der einzelnen Gruppen über die Berechtigung und angemessene Höhe der Zölle in konkreten Fällen weit auseinander. Übereinstimmung besteht wohl darüber, daß der österreichische Zolltarif aus dem Jahre 1924/25 der heutigen Wirtschaftsstruktur Österreichs und den neuen technischen Gegebenheiten nicht mehr gerecht wird. Der Beschluß der Brüsseler Zollkonvention vom Jahre 1951, eine neue Zollnomenklatur in Westeuropa einzuführen, sowie die Empfehlung, von Gewichtszöllen- auf Wertzölle überzugehen, gaben einen weiteren Anstoß zu einer völligen Umgestaltung des österreichischen Zolltarifes. Da der neue Zolltarif noch lange nicht durchgepaukt ist und kaum vor Anfang 1955 Gesetzeskraft erhalten wird, war es nötig, die unmittelbar von der Liberalisierung betroffenen Zollpositionen vorweg zu behandeln. Die Ergebnisse wurden in zwei Zolltarifnovellen zusammengefaßt und vom österreichischen Parlament bereits verabschiedet. Neben einer Reihe von Zollerhöhungen, die jedoch in keinem Falle die GATT-Vereinbarungen verletzen, finden sich auch einige Zollsenkungen. Nach dem Vorbild vieler Staaten wurde erstmalig auch eine Anti-Dumpingklausel vorgesehen.

Über die *Höhe der österreichischen Zölle* gibt es widersprechende Versionen. Sie reichen von der Behauptung, die österreichische Wirtschaft sei nur mäßig zollgeschützt, bis zur Meinung, Österreich sei ein Hochschutzzollland par excellence. Da der Effekt der Liberalisierung, neben anderen Faktoren (Höhe der Preise im In- und Auslande, gerechnet über den Wechselkurs, Exportförderungsmaßnahmen u. a.) nicht zuletzt auch von der Zollbelastung einzelner Waren und Warengruppen sowie von der Höhe des gesamten Zollniveaus eines Landes abhängt, verdient diese Frage besondere Beachtung.

Nach einer im Jahre 1953 vom GATT veröffentlichten Studie¹⁾ über das Zollniveau in 10 westeuropäischen Ländern und in den Vereinigten Staaten hielt Österreich auf einem Zollniveau von 17%, das nur von Italien und Frankreich mit 19 und 24% überschritten,

¹⁾ „Le Commerce International en 1952“, Genf 1953, S. 71 ff.

von Großbritannien mit ebenfalls 17% erreicht und von den Vereinigten Staaten und Westdeutschland mit je 16% knapp unterboten wurde. Die nord- und nordwesteuropäischen Staaten hatten ein bedeutend niedrigeres Zollniveau.

Tatsächlich berücksichtigte die GATT-Untersuchung nur die offiziellen österreichischen Zollsätze, nicht auch die zahlreichen Zollbegünstigungen. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung berechnete zu Beginn d. J. auf Grund einer ausführlichen Materialerhebung des Hauptzollamtes, die 179 Waren erfaßte (die GATT-Erhebung operierte mit nur 78 Waren), das Vertragszollniveau mit 15,6% und kam damit zu einem ähnlichen Ergebnis wie das GATT (mit 17%). In der Untersuchung wurde jedoch nachgewiesen, daß die *tatsächliche* Zollbelastung in Österreich infolge wesentlicher Zollbegünstigungen um 40% niedriger war als der Vertrags-(GATT-)Tarif.

Auch nach anderen Berechnungen, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, dürfte das österreichische Zollniveau — *vor* der Zollnovellierung — irgendwo in der Mitte unter den westeuropäischen Ländern gelegen haben.

Es ist schwierig zu schätzen, wie sich die Zollerhöhungen und Zollsenkungen der beiden letzten Zolltarifnovellen auf das österreichische Zollniveau ausgewirkt haben. Da die meisten Positionen neu gruppiert und die Verzollungsgrundlagen teilweise umgestellt wurden, sind direkte Vergleiche zwischen den alten und neuen Sätzen nur bedingt möglich. Außerdem wurde bisher erst rund ein Viertel der Tarifnummern des gesamten Zolltarifes novelliert. Wiewohl sicherlich die *Zollerhöhungen* stark überwiegen, dürfen auch die *Zollsenkungen* bei einer Reihe von Waren nicht übersehen werden (z. B. bei Traktoren, Lastkraftwagenanhängern, Dampfkesseln, landwirtschaftlichen Apparaten, Rohren aus Schmiedeeisen und Präzisionsstahl, zahlreichen Chemikalien, bedrucktem Papier, auch bei Zitronen und Haselnüssen); in vielen Fällen ergaben sich diese Zollsenkungen durch den Übergang von Gewichtszöllen auf Wertzölle. Schließlich sieht die jüngste Zolltarifnovelle auch größere Möglichkeiten von *Zollbefreiungen* vor als der alte Tarif.

Ich möchte mit diesen Hinweisen die neuen österreichischen Zölle keineswegs verniedlichen. Tatsächlich sind beim Übergang von Gewichtszöllen auf Wertzölle vor allem bei hochwertigen Erzeugnissen, die für den Export der Schweiz eine hervorragende Rolle spielen, vielfach Anomalien entstanden.

Verständlicherweise hat die Verdoppelung oder Verdreifachung, in extremen Fällen sogar die Vervielfachung der bisherigen Zölle im Auslande starkes Befremden hervorgerufen. Welche Erklärungen man für diese „Entgleisungen“ auch anführen mag: das forcierte Tempo der Liberalisierung, das keine Zeit ließ, die einzelnen Positionen gründlich durchzuarbeiten und alle Konsequenzen zu überlegen, oder übertriebene Vorsicht und das Bestreben, sich auf jeden Fall eine günstige Ausgangsposition für Verhandlungen, auch für die vom GATT geplanten Zollsenkungen zu sichern, und was immer man noch anführen mag, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß die übermäßig hohen autonomen Zölle kaum das „letzte Wort“ sein können. Auch österreichischerseits ist man sich bewußt, daß in den beiden jüngsten Zolltarifnovellen nur unzulängliches Stückwerk geleistet werden konnte, daß über verschiedene Punkte mit unseren ausländischen Geschäftsfreunden noch verhandelt werden muß und einzelne Spitzen im österreichischen Zoll-Zackengebirge noch abgeschliffen werden müssen.

Auf der anderen Seite wird man der Wirklichkeit nicht gerecht, wenn man aus dem sehr komplizierten und in sich noch widerspruchsvollen Gesamtzusammenhang eines im statu nascendi befindlichen Zolltarifes einzelne extreme Fälle herausgreift und verallgemeinert.

Bei Auswertung des Materials der schon erwähnten Stichprobenerhebung des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung über die effektive Zollbelastung von 179 ausgesuchten Waren — von denen bisher 46 liberalisiert wurden — kommt man zu dem Ergebnis, daß das *gesamte* österreichische Zollniveau bisher nur schwach gestiegen ist; das Vertrags-Zollniveau von 15·6% auf 16·1%, das GATT-Zollniveau (unter Berücksichtigung der Zollbegünstigungen) von 9·7% auf 10·7%. (Siehe Statistischer Anhang, Übersicht 3 und 4.)

Einige volkswirtschaftliche Reflexionen

Wer das bisherige Ergebnis der Liberalisierung — nicht nur in Österreich, sondern auch in den anderen OEEC-Staaten — mit den hochgespannten Erwartungen vergleicht, die an sie geknüpft wurden, wird vielleicht enttäuscht sein. Die Königsidee der Liberalisierung: durch einen freieren Waren- und Leistungsaustausch innerhalb des europäischen Raumes eine neue und leistungsfähigere Produktionsstruktur zu schaffen, die sich in größtmöglichem Umfange die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung zunutze macht, konnte bisher nur zu einem geringen Teil verwirklicht werden.

Andererseits darf man nicht übersehen, daß eine radikale Lösung des europäischen Produktivitätsproblem es die praktischen Möglichkeiten der Wirtschaftspolitik überstiegen hätte und noch immer übersteigt. Die einzelnen europäischen Nationalwirtschaften besitzen äußerst differenzierte, in vielen Jahrzehnten gewachsene Produktionsstrukturen. Unterwürfe man diese hochentwickelten und daher sehr empfindlichen Wirtschaftsgebilde über Nacht einem heftigen Anpassungsprozeß, würden unvermeidlich in großem Stile Arbeitskräfte freigesetzt und Kapital entwertet oder gar vernichtet. Die damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen würden aber den Gedanken der europäischen Zusammenarbeit vermutlich auf längere Sicht diskreditieren. Das gilt in besonderem Maße auch für die österreichische Wirtschaft, die in den letzten Jahrzehnten mehrfach tiefgreifende Strukturwandlungen durchmachen mußte. Eine echte Integration Europas und die Eingliederung der einzelnen Nationalstaaten in einen gemeinsamen Markt ist daher praktisch nur schrittweise, unter Bedachtnahme auf das bereits Bestehende möglich, welcher Methoden der wirtschaftlichen Zusammenarbeit man sich auch bedienen mag, mehr marktwirtschaftlicher, wie der Liberalisierung und Zollsenkung, oder mehr planwirtschaftlicher, wie in der Montan-Union.

Die Feststellung, die bisherige Liberalisierung trage verhältnismäßig nur wenig zu einer besseren Verteilung und Verwertung der Produktivkräfte in Europa bei, bedeutet aber keineswegs, daß sie

wirkungslos sei. Selbst wenn die Aufhebung quantitativer Importbeschränkungen so mit Zollerhöhungen gekoppelt würde, daß zunächst überhaupt keine Produktionsumstellungen erforderlich wären und die Importe unverändert blieben, selbst dann wäre die Liberalisierung ein wichtiger Fortschritt, da sie die heimische Wirtschaft zumindest einer potentiell wirksamen ausländischen Konkurrenz aussetzte.

In den beiden österreichischen Zolltarif-Novellen vom Jänner und April d. J. galt für die Höhe der Zölle der liberalisierten Waren im allgemeinen die Differenz zwischen den inländischen und ausländischen Preisen als Richtschnur. (Bemerkenswerterweise plädierten die Vertreter der Arbeitnehmer für einen geringeren Zollschatz, wiewohl eine schärfere ausländische Konkurrenz auch die Beschäftigung vieler Betriebe gefährden würde.) Sollte diese Regel eingehalten worden sein — eine genaue Überprüfung ist aus verschiedenen Gründen schwer möglich —, dann liegen gegenwärtig die heimischen Preise der meisten liberalisierten Waren nahe bei den ausländischen Preisen und die heimischen Betriebe müßten eine konkurrenzgerechte Preis- und Lohnpolitik treiben. Einseitige Verteuerungen im Inlande würden sehr bald die ausländische Konkurrenz auf den Plan rufen und müßten mit einem empfindlichen Absatzrückgang bezahlt werden. Auch die Gewerkschaften werden sich Lohnforderungen, die über den Produktivitätsfortschritt hinausgehen, wohl überlegen, wenn höhere Lohnkosten nicht auf die Preise überwältzt werden können, sondern nur die Beschäftigung gefährden.

Diese Angleichung an das ausländische Preisniveau ist eine wichtige Voraussetzung für eine echte Mengenkongunktur der österreichischen Wirtschaft. Angesichts der unvollständigen Konkurrenz auf dem Binnenmarkt und der wirtschaftspolitischen Macht einflußreicher Interessentengruppen bestand bisher die Gefahr, daß kaufkraftsteigernde Maßnahmen zu Preis- und Lohnerhöhungen führen, bevor noch die verfügbaren Arbeitskräfte und sachlichen Produktionsmittel optimal genutzt werden. Dieses Risiko einer aktiven Konjunkturpolitik ist insofern geringer geworden, als die ausländische Konkurrenz einen wirksamen Schutz vor Verteuerungen

zumindest im Bereich der liberalisierten Waren bietet. Je elastischer die Importpolitik gehandhabt wird, desto fester kann die Stabilität der österreichischen Wirtschaft verankert werden.

Für eine fortschreitende Liberalisierung der Einfuhr spricht eine weitere Erwägung. Dank der überaus günstigen Entwicklung der österreichischen *Zahlungsbilanz* seit der Wechselkursanpassung im Mai 1953 haben sich die Gold- und Devisenreserven sprunghaft erhöht. Allein im Jahre 1953 betrug der Zuwachs rd. 150 Mill. \$. Dieser starke Devisenzustrom, der bis in die jüngste Zeit unvermindert anhält, führt zwangsläufig zu einer raschen Ausweitung des heimischen Zahlungsmittelumlaufes. Wiewohl die Kreditinstitute ihre Geldschöpfungsmöglichkeiten bei weitem nicht voll ausnützen, stieg das gesamte Geldvolumen im Jahre 1953 um 4 1/2 Mrd. S oder 24 %; seither hat sich die Expansion eher noch verstärkt.

Diese monetären Auftriebskräfte waren innerhalb bestimmter Grenzen zweifellos erwünscht, um den teilweise stagnierenden Binnenmarkt zu beleben. Mit zunehmender Konjunkturbelebung wächst jedoch die Gefahr, daß die Auftriebskräfte an einzelnen Stellen zu stark werden und Preise und Löhne allgemein in die Höhe treiben. Eine solche Entwicklung wäre vielleicht nicht allzu bedenklich, wenn die Preis-Lohn-Bewegung zur rechten Zeit abgestoppt werden könnte und die Überschüsse in der österreichischen Zahlungsbilanz struktureller Natur wären. Tatsächlich dürfte jedoch weder das eine noch das andere zutreffen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es äußerst schwierig, eine einmal in Schwung gekommene Preis-Lohn-Dynamik zu stoppen. Dazu kommt, daß die bisherigen hohen Überschüsse in der Zahlungsbilanz zumindest teilweise einmaligen und vorübergehenden Faktoren zu verdanken sind: der noch gewährten Auslandshilfe, den Deviseneinkünften aus der Bezahlung der Besatzungskosten sowie kurzfristigen Verschiebungen in den internationalen Zahlungsbedingungen zugunsten Österreichs. Ein weiteres großes Fragezeichen ist der österreichische Export, der zu einem hohen Teil aus konjunkturrempfindlichen Waren besteht (Eisen, Holz und Papier) und daher schon bei einem leichten Konjunkturrückschlag auf den Weltmärkten merklich zurückgehen dürfte. Unter diesen Umständen ist die Gefahr

nicht von der Hand zu weisen, daß die zum Teil nur temporären Überschüsse in der Zahlungsbilanz Preise und Löhne auf ein Niveau treiben, das sich auf die Dauer im internationalen Maßstab als zu hoch erwiese. Eine liberale Importpolitik würde dem am wirksamsten entgegenarbeiten.

Die weitere Liberalisierung des innereuropäischen Handels mit dem Ziele einer optimalen Arbeitsteilung innerhalb Westeuropas liegt daher im wohlverstandenen Interesse der österreichischen Wirtschaft. Man gäbe sich allerdings einer gefährlichen Selbsttäuschung hin, wenn man aus den hohen Liberalisierungssätzen vieler westeuropäischer Staaten den Schluß zöge, die Hauptarbeit sei bereits getan und die Verwirklichung eines gemeinsamen europäischen Marktes bedürfe nur noch verhältnismäßig geringfügiger Maßnahmen. Auch die zur Zeit viel diskutierte Wiederherstellung konvertibler Währungen würde Europa diesem Ziel nicht näherbringen, wenn nicht gleichzeitig die Handelsschranken weiter abgebaut und die Zölle schrittweise gesenkt werden.

Es genügt nicht, daß die Nationalökonomien in ihrer überwiegenden Mehrheit die Vorteile einer größeren internationalen Arbeitsteilung anerkennen, wenn gleichzeitig das langwierige und hartnäckige Verhandeln über Liberalisierung, Zölle und Negativlisten, auf nationaler Ebene zwischen den einzelnen Interessengruppen, auf internationaler Ebene zwischen den Vertretern der einzelnen Staaten, in der breiten Öffentlichkeit den Eindruck erwecken muß, die Liberalisierung sei nur eine lästige Verpflichtung gegenüber der OEEC, der man sich nicht gut entziehen könne, oder höchstens eine handelspolitische Konzession an ein anderes Land. Es ist vielmehr notwendig, in breiten Bevölkerungsschichten die Einsicht zu fördern, daß die Liberalisierung in erster Linie *dem* Lande nützt, das sie durchführt, und daß sie — vernünftig angewendet — gerade für kleine Staaten der sicherste Weg ist, das Sozialprodukt zu vergrößern und den Lebensstandard zu verbessern, und nicht zuletzt die Freiheit zu sichern.

Statistischer Anhang

Übersicht 1

Liberalisierungsquoten und Einfuhranteile bei Fertigwaren

(Basis 1952)

Warengruppe ¹⁾	Quote ²⁾	Einfuhranteil in %	Warengruppe ¹⁾	Quote ²⁾	Einfuhranteil in %
Textilien	89	13 6	Maschinen, Apparate	47	33 0
Literatur u. Kunstgegenstände	89	1 4	Andere Waren	37	—
Papierwaren	88	3 4	Glaswaren	36	1 0
Fahrzeuge	78	10 5	Eisenwaren	31	11 7
Feinmechanik und Optik	60	4 3	Leder- und Kürschnerwaren	26	0 1
Holz- und Kunststoffe	59	2 8	Kautschukwaren	20	1 6
Stein- und Tonwaren	56	0 6	Metallwaren	12	3 9
Zündwaren	56	0 4	Edelmetallwaren	12	0 3
Spielwaren	53	0 1			
Chemische Stoffe	53	11 3			
Bürstenbinderwaren	47	—	Zusammen	56	100 0

¹⁾ Geordnet nach dem Grad der Liberalisierung.

²⁾ Liberalisierter Einfuhrwert in Prozent der Gesamteinfuhr der betreffenden Gruppe

Übersicht 2

Liberalisierungsquoten einzelner Fertigwaren-Untergruppen

(Basis 1952)

Warengruppe	Statist. Nr.	Quote ¹⁾ %	Warengruppe	Statist. Nr.	Quote ¹⁾ %
A. Textilien					
<i>Baumwolle</i>			<i>Wolle</i>		
1 Garne	308—316	96	8 Garne	400—408	96
2 Gewebe	317—321	91	9 Gewebe	410—417	90
3 Stoffe	323—330	90	10 Strick- und Wirkwaren	418—426	53
4 Strickwaren	331	0	8—10		89
5 Technische Artikel	332—337	0	<i>Kunstseide, Seide</i>		
1—5		92	11 Garne	427d—433	93
<i>Andere pflanzliche Spinnstoffe</i>			12 Gewebe	434—442	
6 Garne	345—362	21		444—451	91
7 Gewebe	364—390	0	13. Strick- und Wirkwaren	443—452	40
6—7		21	11—13		92
			<i>Andere Bekleidung</i>		
			14 Hüte	453—470	22
			15 Kleider, Wäsche	471—480	0
			14—15		15
			A zusammen		89

Warengruppe	Statist Nr	Quote ¹⁾ %
B. Bürstenbinderwaren und andere Waren aus Bast, Rohr usw.		
17 Bürstenbinderwaren . . .	481—484	0
18 Waren aus Bast usw. . . .	485—490	65
B zusammen		47
C. Papierwaren		
19 Pappen, Kartons	494—500c	70
20 Papiere	501b—515	93
21 Papierwaren	516—531	74
C zusammen		88
D. Gummwaren		
22 Gummwaren	535—552	22
23 Wachstuchwaren	553—558	7
D zusammen		20
E. Leder- u. Kürschnerwaren		
24 Sattlerwaren	575—579	0
25 Schuhwaren	580—587	0
26 Techn. Artikel u. a	588	40
27 Kürschnerwaren	590	0
E zusammen		26
F. Waren aus Holz, Kunststoff		
28 Hilfsprodukte	596—616b	8
29 Fertigwaren	617—634	27
30 Waren aus Kunststoff . . .	644—658	62
F zusammen		59
G. Glaswaren		
31 Glaswaren aller Art	666—690	36
H. Stein- und Tonwaren		
32 Waren aller Art	737—756	56
J. Eisenwaren		
<i>Hilfsmaterial</i>		
33 Bleche, Platten, Draht, Walzen, Röhren, Bauteile .	763—779	29
34 Eisenbahnmateriale	794	0
35 Nägel, Stifte, Schrauben, Ketten, Federn	810—817, 827—830	50
33—35		28
<i>Werkzeuge</i>		
36 Werkzeuge aller Art	795—809c	20
<i>Fertige Waren</i>		
37 Eisen-Blechwaren	780—786b, 818—825, 831—845, 864d	73
38 Guß-Schmiedewaren	846—864c	24
37—38		49
J zusammen		31
K. Waren aus unedlen Metallen		
39 Waren aus Aluminium, Blei, Kupfer, Nickel, Zinn, Zink u. a	867—950	12

Warengruppe	Statist Nr.	Quote ¹⁾ %
I. Maschinen, Apparate, Maschinen, nicht elektrische		
40 Dampfmaschinen, Motoren, Turbinen	951b—962	46
41 Landmaschinen	963—971	87
42 Textilmaschinen	972—980b	88
43 Spezialmaschinen	951a, 981—1002b	47
40—43 zusammen		57
<i>Elektrische Maschinen und Apparate, Sonstiges</i>		
44 Dynamos, Trafo	1003—1006	15
45 Telephonie-, Telegraphie-, Radio-, Röntgen-, Signal-, Registrierapparate	1007—1011	37
46 Lampen, Röhren	1012—1016	43
47 Andere Apparate	1017—1018b	6
48 Kabel, Drähte, Akkus	1019—1026	26
49—53		17
I zusammen		47
M. Fahrzeuge		
49 Straßenfahrzeuge	1029—1039d	79
50 Motore, Bestandteile	1040a—1046	
51 Schienenfahrzeuge	1047—1049	—
52 Wasserfahrzeuge	1050—1055	—
M zusammen		78
N. Edelmetallwaren (ohne Münzen)		
53. Waren aller Art	1056—1079	12
O. Feinmechanik und Optik		
54 Chirurg. Instr., Optik	1083, 1090	64
55 Büromaschinen, Meßwerkzeuge	1092—1098b	49
56 Musikinstrumente	1099—1113	53
57 Uhren	1115—1126	97
O zusammen		60
P. Chemische Stoffe		
<i>Grundstoffe</i>		
58 Aller Art	1135—1297	38
<i>Fertigware</i>		
59 Arzneimittel	1298—1299c	83
60 Farben	1301—1339	72
61 Parfümeriewaren	1306—1354	41
62 Seifen, Kitte usw.	1340—1354	27
P zusammen		53
R. Zündwaren		
63	1355—1362	56
S. Spielwaren		
64	1363—1372	53
I. Literatur u. Kunstgegenst.		
65	1373—1381	89
U. Andere Waren		
66	1387, 1410—1423	37
A—U insgesamt		56

1) Liberalisierter Einfuhrwert in Prozent der Gesamteinfuhr der betreffenden Gruppe.

Auswirkung der Zolltarifnovellen 1954¹⁾ bei ausgewählten Warengruppen²⁾

UN-Code Nr	Warengruppe	Durchschnittliche Zollbelastung ³⁾ bei Anwendung des GATT-Tarifes					
		mit Zollbegün- stigung		ohne Zollbegün- stigung		Allgem. Tarifes	
		Dez. 53	Juni 54	Dez. 53	Juni 54	Dez. 53	Juni 54
0	Ernährung	9 1	10 5	27 7	26 7	49 8	49 5
01	Fleisch und Fleischwaren	0 0	0 0	41 1	41 1	41 1	41 1
02	Molkereierzeugnisse; Eier und Honig	1 0	1 0	22 0	22 0	22 0	22 0
03	Fische, auch zubereitet	16 5	16 5	16 5	16 5	16 5	16 5
04	Getreide, Molkereierzeugnisse und Backwaren	0 1	9 4	28 6	32 1	28 6	32 1
05	Obst und Gemüse	10 3	9 9	25 3	22 2	65 3	63 4
06	Zucker und Zuckerwaren	36 4	36 4	65 4	65 4	72 7	77 7
07	Kaffee, Tee, Kakao, Gewürze	20 3	20 3	49 7	49 7	56 5	56 5
08	Futtermittel	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
09	Verschiedene zubereitete Nahrungsmittel	0 0	0 0	21 1	21 1	21 1	21 0
1	Getränke	53 1	53 1	53 1	53 1	66 9	66 9
2	Rohstoffe (ohne Brennstoffe)	2 4	2 3	3 4	3 3	3 6	3 5
21	Häute, Felle und Pelzfelle, nicht zugerichtet	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
22	Ölsaaten und Ölfrüchte	7 3	7 3	7 3	7 3	7 3	7 3
33	Rohkautschuk, synthetischer Kautschuk	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
24	Holz und Kork	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
26	Spinnstoffe und Abfälle	0 3	0 3	0 3	0 3	0 3	0 3
27	Natürliche Düngemittel und mineralische Rohstoffe	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
28	Erze und Schrott	3 1	2 4	3 1	2 4	4 2	3 5
29	Tierische und pflanzliche Rohstoffe	6 7	6 7	16 0	16 0	16 0	16 0
3	Mineralische Rohstoffe	16 2	16 7	22 3	22 8	25 9	26 4
4	Tierische und pflanzliche Öle und Fette	11 6	11 6	13 8	13 8	17 8	17 8
5	Chemische Erzeugnisse	9 3	11 0	9 3	12 5	10 9	14 0
51	Chemische Grundstoffe und Verbindungen	14 9	16 9	14 9	16 9	17 4	19 4
53	Farb- und Gerbstoffe; Farben	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
54	Medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse	0 7	3 8	0 9	11 2	0 9	11 2
55	Ätherische Öle, kosmetische Erzeugnisse, Reinigungsmittel	4 4	4 4	4 4	4 4	5 1	5 1
56	Künstliche Düngemittel	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
6	Halb- und Fertigwaren	8 3	10 2	9 9	11 5	13 1	14 6
61	Leder, Lederwaren und bearbeitete Pelzfelle	2 0	11 0	2 0	11 0	2 0	11 0
62	Kautschukwaren	44 2	44 2	44 2	44 2	80 9	80 9
63	Holz- und Korkwaren (ohne Möbel)	2 1	2 1	2 1	2 1	2 6	2 6
65	Garne, Gewebe, Textilfertigwaren (ohne Bekleidung)	10 1	13 6	12 3	16 0	12 6	16 3
66	Waren aus nichtmetallischen mineralischen Stoffen	7 3	7 3	7 3	7 3	20 4	20 4
68	Unedle Metalle	5 8	6 3	9 4	8 8	9 4	8 8
69	Metallwaren	8 0	8 0	8 0	8 0	8 0	8 0
7	Maschinen und Verkehrsmittel	12 7	13 8 ⁴⁾	17 1	18 2	27 7	29 5
71	Maschinen	8 5	10 5 ⁴⁾	11 7	13 9	14 2	17 4
72	Elektrotechnische Maschinen, Apparate und Geräte	18 5	17 8 ⁴⁾	22 5	20 8	22 5	20 8
73	Verkehrsmittel	23 3	23 3	33 2	33 2	93 3	93 3

UN-Code Nr.	Warengruppe	Durchschnittliche Zollbelastung ²⁾ bei Anwendung des GATT-Tarifes					
		mit Zollbegün- stigung		ohne Zollbegün- stigung		Allgem. Tarifes	
		Dez. 53	Juni 54	Dez. 53	Juni 54	Dez. 53	Juni 54
8	Sonstige Fertigwaren	12'9	12'1	12'9	12'1	14'6	13'8
82	Möbel	34'2	34'2	34'2	34'2	44'8	44'8
83	Koffer- und Taschnervaren	12'6	12'6	12'6	12'6	12'6	12'6
84	Kleidung	14'6	22'2	14'6	22'2	14'6	22'2
85	Schuhwaren	14'4	14'4	14'4	14'4	14'4	14'4
86	Feinmechanische und optische Erzeugnisse, Uhren	4'0	4'0	4'0	4'0	5'0	5'0
89	Verschiedene Fertigwaren	12'3	10'5	12'3	10'5	18'0	16'2
	Insgesamt	9'7	10'7	15'6	16'1	23'8	24'6
	Insgesamt ohne die wichtigsten Finanzzölle ³⁾	9'3	10'2	14'9	15'4	22'7	23'5

¹⁾ Zolltarifnovellen vom Jänner und Mai 1954 sowie die Anordnungen in den Zollbegünstigungen vom Juni 1954.
²⁾ Auf Grund einer Stichprobenerhebung des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung im Dezember 1953.

³⁾ Fettgedruckte Zahlen bedeuten Veränderung der Zollbelastung.

⁴⁾ Ohne Berücksichtigung der Möglichkeit einer vollständigen Zollbefreiung

⁵⁾ Ohne Kakao, Kaffee, Tee, Personenkraftwagen

Übersicht 4

Änderung der Zollbelastung nach dem allgemeinen Tarif bei ausgewählten Waren

Zolltarif- Nr.	Ware	Zollbelastung		Veränderung Dez 1953 = 100	Liberalisiert ja / nein
		Dez 1953	Juni 1954		
A. Erhöhung					
18	Rohzucker	72 6	82 5	114	ja
27	Mais	0 0	25 0		ja
108	Braunkohlenbriketts	0 0	10 0		ja
	Koks	0 0	8 0		ja
134/137	Baumwollgarne	8 0	15 0	174	ja
	Zellwollgarne		9 4	118	nein
140—143	Baumwollgewebe	20 8	26 0	125	ja
ex 176	Kammgarne, roh gefärbt	1 8	8 0	444	ja
ex 180	Wollgewebe	17 8	24 5	138	ja
ex 187	Wirk- und Strickwaren aus Wolle, n. b. b.	5 4	28 0	519	ja
ex 197	Nylonkrepp	14 9	35 0	235	ja
ex 202	Gewebe n. b. b. aus a) Reinseide	15 2	30 0	197	ja
	b) Nylon, Perlon		35 0	230	ja
277	Rindsleder, nicht sohlenartig gegerbt	3 5	12 0	343	ja
292	Pelzwerk zugerichtet nicht konfektioniert	0 5	10 0	2 000	ja
365a	Gießereirohisen	0 0	8 0		ja
435a	Kesseltrommel	14 5	20 0	138	ja
439	Traktor mit Dieselmotor	12 1	20 0	165	ja
	Motoranhängepflug	16 3	20 0	123	ja
	Mähdrescher	14 5	20 0	138	nein
	Bindemäher	19 1	20 0	105	nein
	Rübenerntemaschine	14 9	20 0	134	ja
441	Sortierapparat für Papiermaschine	5 6	20 0	357	ja
441/442	Waschmaschine mit Elektromotor	15 4	20 0	130	ja
513 A	Pyridin B, Di-Insulin Sulphamezathin u. a. Arzneiwaren	1 6	5 9	369	nein
513 B	Penicillin	0 2	15 0	7 500	nein
513 C	Antibiotika (Chloromycetin, Aureomycin)	0 5	18 0	3 600	nein

Zolltarif-Nr.	Ware	Zollbelastung		Veränderung Dez. 1953 = 100	Liberalisiert ja / nein
		Dez. 1953	Juni 1954		
B. Senkung					
11a	Zitronen	29 3	0 7	2	ja
34	Walnüsse mit Schale	12 6	11 3	90	ja
34a	Haselnüsse mit Schale	12 0	1 2	10	ja
34b	Haselnüsse ohne Schale	5 4	1 1	20	ja
250 c u d 2	Drucksorten, Postkarten und Prospekte	21 9	11 0	50	ja
376a	Präzisionsstahlrohre	25 8	18 1	70	ja
412b	Blei, roh	7 7	5 0	64	ja
439	Scheibengge	23 1	20 0	87	nein
	Ballenpresse	22 6	20 0	88	ja
442	Dynamomaschinen	24 3	20 0	82	nein
	Elektromotore	22 6	20 0	88	nein
500 n	Gelbes Blutlaugensalz	4 1	0 0	0	ja

Veröffentlichungen des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung seit dem Jahre 1945

Monatsberichte

Die *Monatsberichte* (die seit April 1947 wieder regelmäßig monatlich erscheinen) vermitteln ein anschauliches Bild der Lage und der Hauptprobleme der österreichischen sowie der internationalen Wirtschaft auf dem Gebiete der Währung, des Geld- und Kapitalmarktes, des Staatshaushaltes, der Preise, der Lebenshaltungskosten und Löhne, der Ernährung, der Landwirtschaft, der Energiewirtschaft, der Industrie-Produktion, der Umsätze, der Arbeitslage, des Verkehrs und des Außenhandels.

Beilagen zu den Monatsberichten

- Nr. 1 *Die wirtschaftliche Lage Englands. Juni 1947.*
- Nr. 2 *Das Kraftfahrwesen Österreichs im Jahre 1947. August 1947.*
- Nr. 3 *Die wirtschaftliche Lage Ungarns. November 1947.*
- Nr. 4 *Die Ernährungsbilanz Österreichs im Wirtschaftsjahre 1946/47. Dezember 1947.*
- Nr. 5 *Gegenwartsprobleme der Weltwirtschaft. Jänner 1948.*
- Nr. 6 *Das Außenhandelsvolumen Österreichs im Jahre 1947. Februar 1948.*
- Nr. 7 *Das österreichische Preissystem und seine Veränderungen nach dem Währungsschutzgesetz. April 1948.*
- Nr. 8 *Die österreichische Lohnpolitik seit Kriegsende. März 1949.*
- Nr. 9 *Der Index der österreichischen Industrieproduktion. November 1949.*
- Nr. 10 *Der Preisindex für Bauleistungen. April 1950.*
- Nr. 11 *Beschäftigung und Produktivität im österreichischen Bergbau von 1913 bis 1950. Juli 1950.*
- Nr. 12 *Ertragssteigerung der österreichischen Landwirtschaft durch intensivere Verwendung von Handelsdünger. August 1950.*
- Nr. 13 *Österreichs Beschäftigungsstruktur in den Jahren 1938, 1948 und 1950. Jänner 1951.*
- Nr. 14 *Ein neuer Index der Einzelhandelsumsätze. April 1951.*
- Nr. 15 *Das fünfte Preis-Lohn-Abkommen. August 1951.*
- Nr. 16 *Österreichs Außenhandel seit Ausbruch des Koreakonfliktes. September 1951.*
- Nr. 17 *Lohnkosten und Wettbewerbslage. Juli 1952.*
- Nr. 18 *Die Krise in der österreichischen Textilindustrie. November 1952.*
- Nr. 19 *Die Stellungnahme der Exportindustrie zur Kursvereinheitlichung. Mai 1953.*
- Nr. 20 *Österreich und das europäische Zahlungsbilanzproblem. Juli 1953.*
- Nr. 21 *Ein Index der Bruttoinvestitionen. August 1953.*
- Nr. 22 *Zur Frage des Wohnungsdefizites in Österreich. Oktober 1953.*
- Nr. 23 *Wirtschaftliche Aspekte der österreichischen Bevölkerungsentwicklung. November 1953.*
- Nr. 24 *Zur Reform des österreichischen Zolltarifes. Februar 1954.*
- Nr. 25 *Österreichs Eisenexport und die Montan-Union. April 1954.*
- Nr. 26 *Die Belastung der Lebenshaltungskosten mit indirekten Steuern. Mai 1954.*

Sonderhefte

- Nr. 1 *Gedanken zur Neuordnung der österreichischen Währung. 1945. (Vergriffen.)*
- Nr. 2 *Die Energiegrundlagen der österreichischen Wirtschaft. März 1946.*
- Nr. 3 *Der Wiener Wohnungsbedarf und die Wohnbaufinanzierung. November 1946.*
- Nr. 4 *Umstellung der Wirtschaft auf heimische Energiequellen. Mai 1947.*
- Nr. 5 *Gesamtschau der österreichischen Wirtschaft im Jahre 1947. April 1948.*
- Nr. 6 *Die Produktivität der österreichischen Industrie. Mai 1949.*
- Nr. 7 *Gesamtschau der österreichischen Wirtschaft in den Jahren 1948 und 1949. September 1950.*
- Nr. 8 *Die österreichische Papierindustrie. März 1951.*

Schriftenreihe „Vorträge und Aufsätze“

- Dr. Franz Nemschak: *Hauptprobleme der österreichischen Wirtschaftspolitik. Februar 1947.*
- Dr. Rolf Grünwald: *Zur Methodik der Wirtschaftsplanung. April 1947.*
- Dr. Franz Nemschak: *Österreichs Weg aus der Bewirtschaftung zur Marktwirtschaft. Oktober 1948.*
- Dr. Franz Nemschak: *Der Weg zu einem gesamtwirtschaftlichen Konzept. Dezember 1951.*
- Zum 25jährigen Bestand des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung. November 1952.
- Dr. Franz Nemschak: *Österreichs Wirtschaft im Übergang von der Stabilisierung zur Expansion. April 1953.*
- Dr. Franz Nemschak: *Öffentliche und private Wirtschaft im Dienste der Gesamtwirtschaft. Oktober 1953.*
- Dr. Franz Nemschak: *Liberalisierung und Zollpolitik in Österreich. Juli 1954.*

